



BVDN

bkipp

Genossenschaft

Neuromedizin Hessen eG

der Neurologen, Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiater

Aufnahmeordnung der Genossenschaft Neuromedizin Hessen eG

Mitglied in der Genossenschaft Neuromedizin Hessen eG kann werden, wer als Nervenarzt, Neurologe und/oder Psychiater oder als Kinder- und Jugendpsychiater in Hessen niedergelassen und freiberuflich tätig ist.

Diese Voraussetzungen gelten unabhängig von der inneren Verfasstheit einer Praxis.

Ermächtigte Ärzte, angestellte Ärzte und sonstige niedergelassene Fachärzte können im Einzelfall Mitglied werden, wenn dies im Interesse der Genossenschaft liegt und sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Genossenschaft Neuromedizin Hessen eG einer Mitgliedschaft mit jeweils Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmen.